

Meldung und Zuverlässigkeitsüberprüfung von Wachpersonen

Name des Bewachungsunternehmens:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Plz, Ort)

1. Beabsichtigte Bewachungstätigkeit der Wachperson (durch das Bewachungsunternehmen auszufüllen):

- Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 1 GewO (**Unterrichtungsnachweis** erforderlich)
- Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 2 GewO (**Sachkundenachweis** erforderlich)
- Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 4 GewO (**erweiterte Zuverlässigkeitsüberprüfung**)

Datum, Unterschrift, Name in Druckschrift, Stempel des Bewachungsunternehmens (**HINWEIS: Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist kostenpflichtig**)

2. Angaben zur Wachperson

Familienname:

Geburtsname:

Vorname:

Geschlecht:

 m w x

Geburtsdatum:

Geburtsort und –land:

Staatsangehörigkeit:

 deutsch andere:

Telefon (Festnetz / Mobil):

E-Mail:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Wohnort:

Aufenthaltorte in den letzten 5 Jahren (wenn abweichend von obiger Adresse)

Zeitraum

Ort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land, Staat)

von bis

von bis

von bis

Anhängige Strafverfahren

 nein ja:

Justizbehörde, Aktenzeichen

3. Erklärung der zu überprüfenden Person

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Datum:

Unterschrift der zu überprüfenden Person:

Erforderliche Unterlagen:

- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- Kopie Unterrichts- oder Sachkundenachweis (auf Anforderung ist das Original vorzulegen)

Hinweise:

- Die Informationen zum Datenschutz für Betroffene nach Maßgabe der DSGVO habe ich auf der Internetseite des Fachbereichs Gewerbesen des Main-Kinzig-Kreises bzw. im Rahmen einer persönlichen Vorsprache eingesehen und nehme diese mit meiner Unterschrift zur Kenntnis.
- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gem. § 34a Gewerbeordnung (GewO) mind. Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und nichtselbständig oder selbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedsstaates haben.